

Stadt Ibbenbüren Bebauungsplan Nr 140 „An der Glashütte“

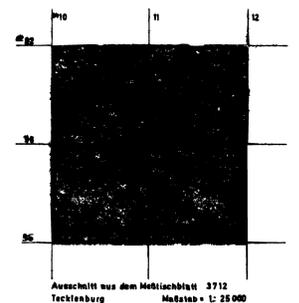
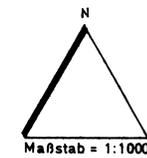
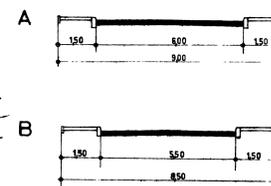
Gemäß §§ 2, 10 BBauG u. §§ 4, 28 GO. u. § 103 BauNVO in Verbindung mit § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG u. § 9(2) BBauG

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBauG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Gewerbegebiete zulässig ist § 8 (3) 1
-  Allgemeine Wohngebiete. Es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig. Gewerbegebiete § 8(4) BauNVO nicht störende Gewerbebetriebe zulässig ist § 8 (3) 1
-  Industriegebiete § 9(1) u. (2) Bau NVO zulässig ist § 9(3) 1
-  Baulinie
-  Straßengrenzlinie
-  Straßenverkehrsfläche
-  Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
-  Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung sowie Über Fahrbahn freihalten, zulässig gärtnerische Nutzung in periodisch wechselnder Fruchtfolge
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Freileitung mit Schutzstreifen
-  Schmutzwasserkanal
-  Regenwasserkanal
-  Verrohrter Stollenbach
-  Wasserleitung
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Forstwirtschaft
-  Firstrichtung verbindlich, Gebäudeumrisse nachrichtlich
-  Bäume zu erhalten
-  Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
-  Zu- u Ausfahrtsverbot
-  Grünflächen
-  II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze in WA-Gebieten ist das 2. Vollgeschoss nur innerhalb des Dachraumes zulässig
-  02 Grundflächenzahl
-  02a Geschöflächenzahl
-  02 Baumassenzahl
-  E Einzelhäuser mit nur einer Wohnung zulässig
-  ED Einzel- und Doppelhäuser mit nur einer Wohnung je Wohngebäude zulässig
-  T Tramstation
-  D Druckminderstation
-  Aufwuchs höher als 1,00m
-  Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

STRASSENQUERSCHNITTE



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

FÜR DEN BEREICH DER 1. ÄNDERUNG

Je 250 qm Grundstücksfläche ist mindestens ein heimischer Obstbaum bzw. Laubbaum zu pflanzen. Mindestens 20% der Grundstücksflächen sind mit heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.

Garagenwände, soweit sie als geschlossene Wandseiten an die vorhandenen Gartenflächen angrenzen, sind zu begrünen. Pkw-Abstellplätze u. Garagen sind südöstlich der mit WA* gekennzeichneten Wohnbauträfen unzulässig.

siehe auch 2. Änderung und 1. Ergänzung

1. Änderung vom 23.10.95

BEREICH DER 2. VEREINFÄCHERUNG
Vom 22.11.97
SIEHE BEB. PLAN DER 2. VEREINFÄCHERUNG

siehe 2. vereinf. Änderung

Hinweis:
"Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, 7. Etage, Rathaus, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden."

Beschluss des Rates vom 19. September 2012
Veröffentlicht in der IVZ am 29. September 2012
gez. Steingröver
Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Ibbenbüren, den 28.4.1972

G. Tr. ...
Öffentl. best. Verantw. Zeichenverw.

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung gemäß § 2(5) BBauG vom 23.6.1960 beteiligt worden

Ibbenbüren, den 7.4.1972

gez. Niehaus
Ampl. Planer

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren gemäß § 2 BBauG vom 23.6.1960 beschlossen am 10.4.1972

Ibbenbüren, den 24.4.1972

gez. v. Holzner
Bürgermeister

Entwurf mit Begründung hat gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 öffentlich ausgelegt vom 2.5.1972 bis 3.6.1972

Ibbenbüren, den 9.10.1972

Der Stadtdirektor
in Vertretung
gez. Hengel
Techn. Begeordneter

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen am 16.10.1972

Ibbenbüren, den 30.10.1972

gez. v. Holzner
Bürgermeister

Gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 16. Mai 1973 Az 34.3.1-5209 genehmigt

Münster, den 16. Mai 1973

L.S.
Der Regierungspräsident
im Auftrag
gez. Richter
1. u. 2. stellv. Regierungsbaudirektor

Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung gem § 12 BBauG vom 23.6.1960 bekanntgemacht am 16.6.1973

Ibbenbüren, den 18.6.1973

gez. Eickelmann
Bürgermeister

Amt Ibbenbüren (Westl.)
Planungsabteilung

„An der Glashütte“

Plan Nr.	ST - B - 140	Maßstab	1:1000
Für Nr.	10, 102, 103	Plangröße	110 X 93 cm
Datum	19.2.1969	Gezeichnet	Hoffmann
Änderungen	Stadtr. 1. Änderung v. 23.10.95 Stadtr. 2. vereinf. Änderung	Entwurf	gez. Niehaus Ampl. Planer